Beilage zu Nr. 162 der Düsseldorfer Zeitung.

Sonntag den 13. Juni 1847.

Finanz-Minister: Ich habe vorhin schon bemerkt, daß der praktische Punkt der Frage ein solcher sey, der nicht sogleich und so leicht abgethan werden kann. Ich habe bemerkt, daß die Banknoten bei allen Königl. Kassen angenommen werden müssen, und habe nur beigefügt, daß eine Spezial-Garantie diesen Noten nicht beigelegt ist, wie aus den von mir angeführten Bestimmungen der Bankordnung folgt. Die Annahme der Banknoten bei allen Königlichen Kassen steht jetzt auf keine Weise in Frage; und wenn je der Fall einer Einstellung der Bankzahlungen eintreten sollte, so ist dies ein Gegenstand, welcher alsdann einer speziellen Behandlung vorbehalten bleibt.

Marschall: Nun werde ich den ersten Theil des Antrags des Herrn Abg. Hansemann und, wenn dieser die Majorität nicht erhalten sollte, den Antrag der Abtheilung zur Abstimmung bringen.

Diejenigen, welche für das Amendement stimmen, bitte ich, aufzustehen.

Es ist mit mehr als zwei Drittel der Stimmen angenommen. Wir fahren fort.

Referent von der Schulenburg (liest):

H. Der §. 9 der Verordnung vom 3. Februar 1847 über die Bildung des Vereinigten Landtages gewährt den Petenten noch in anderer Beziehung ein Moment, in welchem sie die Gesetzgebung vom 3. Februar 1847 nicht in Einklang mit der früheren halten zu können glauben.

Es wird behauptet, daß nach dem Gesetze vom 22. Mai 1815 und 5. Juni 1823 der Beirath zu allen Gesetzen, die sich auf Steuern, sey es Schaffung neuer oder Aenderung der alten, beziehen, seyen es direkte oder indirekte, jedenfalls der reichsständischen Versammlung, also jetzt dem Vereinigten Landtage gebühre, und daß von diesen Steuern überhaupt keine ausgenommen werden könnten, wenn man die frühere Gesetzgebung nicht alteriren wollte. Der §. 9 nimmt aber ausdrücklich die Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Zölle, so wie diejenigen indirekten Steuern, aus, deren Sätze auf Uebereinkunft mit anderen Staaten beruhen, steht daher im Widerspruch mit dem §. 4 des Gesetzes vom 22. Mai 1815, welches der künftigen Versammlung der Landes-Repräsentanten den Beirath oder die Beistimmung ganz allgemein, ohne Ausnahme, als Gegenstand ihrer Wirksamkeit zuweist.

Es wurde auch bei dieser Veranlassung darauf hingewiesen, daß die Krone befugt erachtet werden müsse, die verbrieften Rechte nach und nach zu ertheilen, und darin, daß solches nicht mit einemmale geschehen, noch keine Rechtsverletzung zu finden sey; daß vom Standpunkte der praktischen Nützlichkeit sich große Bedenken über die Einholung des Beiraths zu allen Aus- und Ein- und Durchgangs-Zöllen erheben ließen; indessen konnte die Frage:

> Ist die Abtheilung der Ansicht, daß den Ständen auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1815 und Artikel III. Nr. 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1823 das Recht zum Beirath hinsichtlich aller Steuergesetze ohne Ausnahme zustehe?

nur bejaht werden, und an diese Frage reihete sich die zweite:

> Ist die Abtheilung der Ansicht, daß eine Deklaration resp. Abänderung des §. 9 des Gesetzes vom 3. Februar c. über Bildung des Vereinigten Landtages zu erbitten sey, welche außer Zweifel setze, daß das Recht des ständischen Beiraths über alle Steuergesetze dem Vereinigten Landtage zustehe?

welche ebenfalls bejaht wurde. Dies Konklusum der Abtheilung erlaubt sich dieselbe der hohen Versammlung zur Anerkennung zu empfehlen.

Marschall: Ich eröffne hierüber die Debatte.

Landtags-Kommissar: Das Gesetz von 1823 hat den ständischen Beirath zu allen Veränderungen in Beziehung auf die Steuergesetze erfordert, und es hat diesen Beirath an die Provinzial-Stände so lange übertragen, bis künftig ständische Central-Versammlungen kreirt werden würden. Das Recht dieses ständischen Beiraths ist in demselben Umfange, wie es damals den Provinzial-Ständen gegeben wurde, nunmehr, so weit es sich von allgemeinen Steuer-Gesetzen handelt, auf die Central-Stände übergegangen. Das findet sich in dem betreffenden Paragraphen der Verordnung vom 3. Februar d. J. deutlich ausgesprochen; wenn aber darüber noch Zweifel bestehen, so findet eine Declaration keinen Anstand. Es hat durchaus nicht in der Absicht gelegen, in dieser Beziehung durch das neue Gesetz irgend eine Restriction zu machen; das einzige Neue, was die Gesetze vom 3. Februar in dieser Beziehung enthalten, besteht darin, daß des Königs Majestät in Beziehung auf die nicht ausgenommenen Steuern die Erhöhung oder neue Einführung von der ständischen Einwilligung abhängig gemacht hat. Nur eine Erweiterung und nicht die entfernteste Schmälerung des bestehenden Rechtes hat durch das Gesetz vom 3. Februar herbeigeführt werden sollen.

Abg. v. d. Heydt: Es ist mir sehr erfreulich gewesen, aus dem Munde des Herrn Landtags-Kommissars zu vernehmen, daß die Absicht der Regierung nicht dahin gegangen ist, die Eingangssteuern von dem Beirathe auszuschließen; da aber viele Zweifel darüber entstanden sind und es wichtig ist, daß in solchen Dingen kein Zweifel fortbestehe, so scheint es mir sehr wichtig, daß eine Deklaration, wie sie die Abtheilung beantragt, von Sr. Majestät erbeten werde. Ich trage darauf an, daß diesem Vorschlage Folge gegeben werde. (Mehrfacher Ruf zur Abstimmung.)

Marschall: Da Niemand mehr das Wort verlangt, so schließe ich die Debatte und stelle zur Frage, ob der Vorschlag der Abtheilung angenommen werden soll. Diejenigen, welche dem Antrag beitreten wollen, bitte ich aufzustehen. Wird mit mehr als zwei Drittel der Stimmen angenommen.

(Schluß folgt.)

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. Berlin (Charakteristik einiger Deputirten; großes Fest für die Deputirten). Breslau (die Zurückweisung des Fürsten Hatzfeld). Münster (Fürst von Salm-Horstmar; das große Manöver; die Münsterschen Deputirten; General Tietzen; Lieutenant Korff). Minden (der Roggen gesund). Köln (freisprechendes Urtheil). Darmstadt („der deutsche Zuschauer" verboten). Ettlingen (Mordanfall auf einen Bäcker).

Frankreich. Paris (die Schiffe nach Portugal; die Gouverneurstelle von Algier).

Großbrittanien. London (gute Ernte-Aussichten; Meeting gegen das neue Armengesetz; die Zehnstundenbill).

Niederlande. (Sehr günstige Ernte-Aussichten).

Belgien. Brüssel (die Wahlen).

Italien. Rom (Rückkehr aus Subiaco; Marie Christine).

Schweiz. Aus der Schweiz (Eröffnungen des franz. und engl. Gesandten bei der Regierung von Bern).

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 10. Juni. Die Nr. 22 der Gesetzsammlung enthält die Allerhöchste Kabinets-Ordre bezüglich auf die durch den Allerhöchsten Erlaß vom 4. April d. J. ausgesprochene interimistische Uebertragung der Führung der den Herrschaften Kappenberg und Scheda auf dem westfälischen Landtage beigelegten Virilstimme an den Grafen Ludwig von Kielmannsegge.

„Ich habe aus dem Mir nachträglich vorgelegten Testamente des verewigten Staatsministers, Freiherrn vom Stein, ersehen, daß der Tochter desselben, Gräfin Therese von Kielmannsegge, an den Herrschaften Kappenberg und Scheda nicht blos, wie bei Erlaß Meines Befehls vom 4. v. M., wegen interimistischer Führung der diesen Herrschaften beigelegten Virilstimme (Gesetz-Samml. S. 169), vorausgesetzt ist, der Nießbrauch, sondern der eigenthümliche, nur durch die fideikommissarische Eigenschaft jener Herrschaften beschränkte Besitz zusteht. Da hiernach der gedachte Befehl einer Berichtigung bedarf, so beauftrage Ich das Staatsministerium, zu dem Ende Meinen gegenwärtigen Erlaß durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Berlin den 14. Mai 1847.

Friedrich Wilhelm.

An
das Staatsministerium."

Desgleichen die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde wegen Vermehrung des Anlage-Kapitals der Prinz-Wilhelm-Eisenbahn-Gesellschaft durch Ausgabe von 3250 Stück Prioritäts-Obligationen zu 100 Thlr. nebst dem dazu gehörigen Statuten-Nachtrage.

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Nachdem die Prinz-Wilhelm-Eisenbahn-Gesellschaft in der außerordentlichen Generalversammlung vom 25. März 1847 nach Inhalt des Uns vorgelegten Protokolls beschlossen hat, behufs vollständiger Ausführung der Bahn, unter Abänderung des §. 5 der von Uns unterm 2. Mai 1845 bestätigten Statuten, ihr Anlagekapital durch Ausgabe von Prioritäts-Obligationen im Betrage von 325,000 Thlr. zu erhöhen, wollen Wir zu dieser Erhöhung des Grundkapitals, so wie zur Ausgabe von 3250 Stück Prioritäts-Obligationen zu 100 Thlr., gemäß §. 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1833, Unsere landesherrliche Genehmigung ertheilen und den anliegenden unter dem 23. April 1847 notariell vollzogenen Nachtrag zu den Statuten der Prinz-Wilhelm-Eisenbahn-Gesellschaft mit der Maßgabe zu §. 4, daß auch die ersparten Zinsen von den amortisirten Obligationen dem Amortisations-Fonds zufließen, in allen Punkten bestätigen.

Die gegenwärtige Urkunde soll nebst dem Nachtrage zu den Gesellschafts-Statuten durch die Gesetz-Sammlung bekannt gemacht werden.

Gegeben Potsdam, den 17. Mai 1847.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**
von Düesberg."

(Folgt der Nachtrag zu den Statuten der Prinz-Wilhelm-Eisenbahn, die Ausgabe von 325,000 Rthlr. Prioritäts-Obligationen betreffend.)

Deutschland.

Berlin, vom 6. Juni. Sie fragen mich, Ihnen genau zu sagen, welches eigentlich die Richtung des Hrn. v. Vincke sey. Es ist ein heller Kopf, ein rednerisches Talent, voll Takt, mit vielem Ehrgeize, großer Beweglichkeit, aber nicht ohne Standesvorurtheile. Hr. v. Vincke meint es aber gut mit der Freiheit, auch wird er wohl in der Folge seiner politischen Laufbahn zu der Erkenntniß kommen, daß die Freiheit sich nicht auf einer aristokratischen Grundlage baut, daß Standesunterschied nicht mehr zeitgemäß, daß Privilegien des Adels aufhören müssen, und daß die bürgerliche Gleichstellung Aller vor dem Gesetze unerläßlich ist.

Unter den mitregierenden, stimmenden Deputirten zeichnen sich aus: ein Hr. v. Nordeck, naher Verwandter des Ministers von Bodelschwingh, Boos-Waldeck, „Baron" von Schadow, Direktor der Akademie von Düsseldorf (auch Hr. Wappers, Direktor der Akademie in Antwerpen, hat sich baronisiren und besternen lassen, als ob das seinem Talente einen neuen Glanz verleihen könne), Graf Loë, Freiherr Conzé u. s. w. gehören auch zu den Männern des Conservatismus. Hr. Conzé aus Langenberg, im Großherzogthum Berg, heirathete vor einiger Zeit schon eine reiche Frau, die ihm gegen 300,000 Thlr. Mitgift brachte. Er ist kein Ehrgeiziger und gehört in seiner Stadt zu den sogenannten Pietisten, dort Feine genannt. Die „Elberfelder Zeitung" übernahm in höchst possierlicher Fassung die Vertheidigung der Reden, welche Hr. Conzé beim Beginn des Landtages vorgelesen. Seit dem Durchfallen dieser Philippika gegen die schlechte Presse und seit dem Gelächter, welches diese Argumentation begleitete, ist Hr. Conzé ganz verstummt. Man muß sich vor solchen Freunden fürchten. Uebrigens ist Hr. Conzé persönlich ein sehr braver Mann, der sich auch in Literatur versuchte, aber nicht mit mehr Glück, als in der Politik. Der Himmel wird ihn für die irdischen Mißgeschicke trösten. (Rhein- u. Mos.-Ztg.)

Berlin, vom 7. Juni. Wie bereits verlautet, wird Se. Majestät der König in Sanssouci noch ein großes Fest veranstalten, wobei 1600 Personen zugezogen werden sollen. Die Tafel wird im Park von Sanssouci, in der großen Allee, im Freien eingerichtet werden. Wahrscheinlich wird dies Fest nach dem Schluß des Landtags erst Statt finden, und der König wird in dieser vertrauten Weise die Vertreter seines Volkes noch einmal um sich versammeln, ehe sie sich wieder in alle Gaue des Vaterlandes zerstreuen. (Aach. Z.)

Breslau, vom 3. Juni. Unter diesem Datum schreibt die Allg. Ztg. über die schon erwähnte Zurückweisung des Fürsten Hatzfeldt von den Gränzen des Kirchenstaates. Wie Sie wissen, hatte sich der Fürst Hatzfeldt nach dem Kirchenstaat begeben; er hat aber dort die Gränze nicht überschritten, weil bereits ein strenger Befehl des Papstes angelangt war, den Fürsten das Gebiet des Kirchenstaats nicht betreten zu lassen. Der Fürst ist also in seinem Versuche Dispensation und Aufhebung der Excommunication zu erlangen, vorerst gescheitert. Ob er nun hierher zurückkehren, oder seine Reise anderwärts fortsetzen wird, weiß man nicht, wohl aber, daß er seine Verwandten ersucht hat, vorläufig mit jeder Beantragung einer Untersuchung noch bis zum Anfang Julius einzuhalten. Wahrscheinlich wird dann der Fürst selbst in Verein mit seinen Verwandten und unterstützt von der großen Mehrheit des hohen, ihm anhängenden Adels höheren Orts weitere Maßnahmen einleiten, da mit dieser Angelegenheit der Besitz seines Majorats eng verknüpft ist.

Münster, vom 9. Juni. Ein Prozeß, welcher hier vieles Aufsehen gemacht hat, ist in diesen Tagen durch Vermittelung des Staates verglichen worden. Der Fürst von Salm-Horstmar war von der zu Gunsten der beiden anderen Salm'schen Linien auf das Amt Horstmar gelegten Rente eine bedeutende Summe (mit Zinsen gegen 600,000 Thlr.) schuldig geblieben und rechtskräftig zur Zahlung verurtheilt worden. Es trat nun, weil der Fürst nicht zahlen zu können behauptete, eine Sequestration seines Vermögens ein, die beinahe zwei Jahre gedauert hat. Nachdem der hiesige Ober-Landesgerichts-Präsident v. Scheibler im Auftrage des Justizministers den Vergleich längere Zeit versucht hatte, ist derselbe nunmehr auf 400,000 Thlr. zu Stande gekommen, welche der Staat zu 3½ Procent hergeliehen hat.

†* Münster, vom 11. Juni. In diesen Tagen werden die für das projektirte große Manöver einzogenen Mannschaften wieder entlassen; man schließt aus dieser Maßregel, daß der Plan, ein solches Manöver abzuhalten, definitiv aufgegeben sey.

Die Veröffentlichung der Abstimmung über [illegible] Anträge in Betreff der Periodizität des Landtags hat nicht wenig dazu beigetragen, die respectiven Kommittenten über den Standpunkt und die Ansichten der von ihnen gewählten Abgeordneten aufzuklären, und wird besonders auf deren künftige Wahl von bedeutendem Einfluß seyn. Die beiden hiesigen Abgeordneten sind bekanntlich von der „Jung-Münster" genannten Fraction gewählt, welche, im Gegensatz zu der früher regierenden Partei, einer Art von Freimüthigkeit zu huldigen sich den Anschein gibt. Leider hat dieselbe bisher noch nicht Veranlassung gehabt oder genommen, diese ihre Richtung auch faktisch zu dokumentiren und ihre Deputirten stehen, nach dem von ihnen abgegebenen Votum zu urtheilen, auch keineswegs auf Seiten des Liberalismus. Diese Sachlage scheint der genannten Partei großes Leidwesen, auch von Außen her durch rücksichtslose Spötter, zu bereiten, und ihre Führer wälzen, glaub ich, Pläne im Haupte umher, auf welche Weise endlich einmal die Richtung der Partei durch ein politisches Faktum dokumentirt werden könnte; sie müssen einsehen, daß die böse Welt sonst glauben könnte, bei dem Kampfe zwischen Alt- und Jungmünster habe es sich weniger um Prinzipien als Persönlichkeiten gehandelt. Wenn das annoncirte Kind zur Welt kommt, werde ich nicht verfehlen darüber zu berichten.

Der General-Lieutenant v. Tietzen hat gegen den ehemaligen Lieut. Korff eine fiskalische Untersuchung wegen Injurien, die in der Broschüre des letztern enthalten seyn sollen, beantragt.

Minden, vom 9. Mai. Die in Briefen aus Bremen hierher geäußerte Besorgniß, als ob im Paderbornschen der Roggen wiederum von der Rostkrankheit befallen sey, hat

sich bei den deshalb angestellten zuverläßigen Ermittelungen als unbegründet herausgestellt. Auch die örtlichen Untersuchungen in hiesiger Gegend haben keinen Anlaß zu derartigen Besorgnissen gegeben.

†* Köln, vom 11. Juni. Die drei Inkulpaten, welche der Verbreitung und des Vorlesens des Briefes eines Kölners an seine Mitbürger bezüchtigt waren, wurden gestern auch in der Appellinstanz freigesprochen.

Darmstadt, vom 9. Juni. Nach einer im heutigen Regierungsblatte erschienenen Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und der Justiz ist die Versendung und Verbreitung des unter der Bezeichnung „Deutscher Zuschauer" im Verlag von Heinrich Hoff in Mannheim herauskommenden Zeitblattes, sowie die Versendung und Verbreitung von Abdrücken einzelner Artikel aus diesem Zeitblatte, bei Vermeidung der Confiskation und einer Polizeistrafe von zehn Gulden für jedes versendete oder verbreitete Exemplar verboten. Dieses Verbot trat mit dem Tage der Bekanntmachung in dem großherzoglichen Regierungsblatte in Wirksamkeit.

Ettlingen, vom 7. Juni. Ein beklagenswerther Vorfall trug sich vor einigen Tagen zu. Ein hiesiger Bäckermeister, ein geachteter Bürger, wurde, als er sich Abends um 10 Uhr nach Hause begab, von mehreren Männern unweit seiner Wohnung, die außerhalb der Stadt sich befindet, unversehens angefallen. Der Angegriffene, ein ziemlich starker Mann, schlug den Angriff ab und flüchtete dann seiner Wohnung zu. Einer der Angreifer schoß nach ihm, und der Schuß traf den Fliehenden in den Unterschenkel. Die Wunde ist, wie man hört, nicht gerade gefährlich, doch wird sie den Verletzten nöthigen, längere Zeit das Bett hüten zu müssen. Wie man allgemein versichert, hat der Verwundete die Thäter erkannt; dieselben sollen Gewerbsgenossen von ihm seyn. Die Motive der That kennt man nicht; doch wird vermuthet, die Veranlassung möge in dem Umstand liegen, daß der Verletzte schon seit längerer Zeit wohlfeileres Brod verkaufte, als Andere. Die Untersuchung über dieses Verbrechen ist im Gange.

Frankreich.

Paris, vom 10. Juni. Die Schiffe, die nach Portugal abfahren sollten, haben durch den Telegraphen Gegenbefehl erhalten.

— General Rumigny nimmt die ihm angebotene Gouverneurstelle von Algier nicht an.

— Heute fand die Beisetzung der Leiche Grouchy's mit großem Pomp statt.

— Eine Post aus Algier vom 5. d. meldet die letzten Befehle und Abschiedsbesuche Bugeaud's.

Großbrittanien.

London, vom 8. Juni. Die Berichte aus dem ganzen Lande über den Stand der Saaten sind höchst erfreulich und Alles verspricht eine überreiche und im Allgemeinen wohl auch eine frühe Ernte. Die Trockenheit hat zwar in Essex und einigen benachbarten Grafschaften einigermaßen die Saaten angegriffen, aber da der Wind jetzt nach Westen umgesetzt, wird starker Regen fallen und Alles wieder gut machen.

London, vom 9. Juni. Gestern fand in der großen Kron- und Anker-Taverne am Strand ein dichtgedrängtes Meeting statt, um eine Demonstration gegen das Aufhebelnde neue Armen-Gesetz und zu Gunsten eines mit den Bedürfnissen, Gefühlen, Sitten und Gewohnheiten der englischen Nation übereinstimmenderen zu machen. Herr Wakly, das bekannte radicale Parlamentsmitglied, präsidirte und eröffnete die Rede mit einer sehr feurigen, und scharfen, aber höchst witzigen und mit vielem Beifall aufgenommenen Rede. Er erklärte seinen entschiedenen Haß gegen das Gesetz von 1834 und sprach aus, daß der Arme ein eben so unbestreitbares Recht auf Unterstützung habe, als irgend ein Grundbesitzer auf sein Eigenthum.

Hr. Wakley griff sodann die Minister mit vieler Satyre an, daß sie nun selbst (nach dem neuen Plan) Armengesetz-Kommissäre werden wollten und setzte alles Gehässige und Ungerechte einzelner Bestimmungen des bestehenden Gesetzes auseinander. Aber er hofft, daß die Erziehung des Volkes die gute Sache haben werde, den Massen die Kenntniß ihrer Rechte beizubringen und daß sie alsdann das Gesetz nicht 24 Stunden mehr würden bestehen lassen. Es sprachen sodann noch die HH. Cochrane, Oastler, Ferrand, welche eifrig zur thätigen Hinwirkung auf Abschaffung des Armengesetzes, das sie sämmtlich verdammten, aufforderten.

Nachdem zwei Resolutionen, welche eine Reform der ganzen Armenverwaltung andeuten, angenommen worden, sprachen noch die beiden Chartisten-Chefs, F. O'Connor und E. Jones, und setzten einen Beschluß durch, worin die anwesenden chartistischen Wähler aufgefordert wurden, nur Chartisten zu wählen, um jedem Arbeiter für seine freie Thätigkeit ein ehrlich Tagelohn zu sichern, so daß er die Armengesetze gar nicht brauche.

Nach drei Hurrahs für die Volkscharte trennte sich das Meeting, das über 2½ Stunden gedauert hatte.

— Im Oberhause erhielt gestern auch die Zehnstundenbill die königliche Genehmigung; sie ist also ein Landesgesetz.

Im Unterhause erklärte Russell, die Regierung beabsichtige durchaus keine Brodtaxe, noch wolle sie ein altes Gesetz wieder aufnehmen, welches den Verkauf neugebackenen Brodes verbietet.

Niederlande.

Man schreibt aus Tilburg vom 8. Juni: Der Regen, der heute unsere Ländereien befeuchtet, vermehrt noch unsere Hoffnungen auf eine gute Ernte. Die Gerüchte über die in dem Roggen herrschende Krankheit sind unbegründet. Trotz der langen Trockniß stehen der Roggen und die Erdäpfel sehr schön, und es zeigt sich keine Spur von Krankheit. — Eben so günstig lauten die Berichte aus Arnheim, Nymegen, Tiel, Herzogenbusch u. s. w.

Belgien.

Brüssel, vom 10. Juni. Gestern im Laufe des Tages wurden die letzten Wahlen für die Repräsentantenkammer bekannt. Von den 60 neuerwählten Repräsentanten sind nun 36 als liberal anerkannt.

Brüssel, vom 11. Juni. Wir kennen nun auch sämmtliche Wahlen für den Senat, und auch deren Gesammtresultat ist ein für die liberale Meinung günstiges.

Italien.

Rom, vom 1. Juni. Gestern gegen Abend ist der h. Vater von Subiaco hierher zurückgekehrt, nachdem er in Vicovaro gefrühstückt und in Tivoli zu Mittag gespeist hatte. Der ganze Weg war mit Menschen bedeckt, Glockengeläute und Böllerknallen verkündeten lang vorher überall seine Ankunft. Bei Ponte Mammola hatte man drei hiesige große Glocken aufgehängt, die bei Annäherung des Fürsten ihren Klang mit dem Donner des Geschützes vereinten. Mehrere hundert Personen hatten bei der Brücke seinen Wagen aufgehalten und eine Beschwerdeschrift, wie man sagt, gegen den Governatore eingereicht, was eine unangenehme Wirkung hervorbrachte. Vom Thron bis zum päpstlichen Pallast waren die Straßen gedrängt voll Menschen, die ihm Willkommen zuriefen. Auf dem Platz vor dem Pallast selber standen viele Tausende von Personen, denen er seinen Segen von der großen Loggia ertheilte.

Heute früh mit Tagesanbruch ist die Königin Christine über Civitavecchia von Neapel kommend hier eingetroffen, und hat ihr Absteigquartier im spanischen Gesandtschaftshotel genommen. (A. Z.)

Schweiz.

Aus der Schweiz, vom 8. Juni. Ich bin im Stande, Ihnen den Inhalt der Unterredung Sr. Exc. des Grafen Bois le Comte, Botschafters des Königs der Franzosen bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, mit Sr. Exc. dem neuen Bundespräsidenten, Herrn Ochsenbein, im Wesentlichen mitheilen zu können. Die Unterredung fand am 2. d. M. statt im Regierungsgebäude zu Bern. Gegenwärtig war außer den beiden Excellenzen noch der eidgenössische Kanzler, Herr Amrhyn. Herr Bois le Comte legte am Schlusse seiner Depositionen diese schriftlich in die Hände des Herrn Ochsenbein, jedoch mit dem Bemerken, daß dieß keine „Verbalnote," sondern eine Copie seiner Aeußerungen (son discours par écrit) seyn solle. Folgendes sind die wesentlichsten Stellen: „Die Umstände, die ihre Wahl zum Bundespräsidenten begleitet haben und auf dieselben gefolgt sind, die Reden, die Sie vorher und nachher ausgesprochen haben, scheinen von mir es zu fordern, daß ich meine Beziehungen zu Ihnen durch eine Exposition eröffne, die Ihnen über meine und meiner Herren Collegen Prinzipien keine Zweifel mehr übrig lassen. Ich habe mich über zwei Gegenstände zu erklären: Die Freischaaren und die Kantonalsouveränetät. Herr Guizot hat sich bereits im März 1845 über die Freischaaren ausgesprochen. Er hat sein Recht dazu in dem zuständigen Rechte einer jeden Staatsregierung gefunden, die Grundlegen der öffentlichen Ordnung und Ruhe und die internationalen Beziehungen gegen alle Prinzipien und Anordnungen, die diese verlassen, zu wahren und zu schützen. Besonders aber in dem speciellen Interesse Frankreichs. Wir haben in den letzten Sitzungen des Bernischen Gr. Rathes gesehen, wie die Standeshäupter selbst den Fall zulassen, entschuldigen oder gar voraussehen, daß das Volk sich seine Justiz selbst suche, ohne auf die Regierungen zu achten, und zwar mit den Waffen in der Hand.

Das Princip kann eben so gut auch gegen das Ausland als gegen verbündete Kantone ausgeführt werden. Jede Solidität der Beziehungen mit einer Regierung, die diesen Grundsätzen huldigt, muß da verschwinden. In Betreff der Kantonalsouveränetät: Jedes Volk ist unabhängig; aber es hat als solches zugleich auch das Attribut, auf gewisse Punkte seiner Unabhängigkeit aus freiem Entschlusse Verzicht zu leisten zum Behufe von Verträgen mit andern Völkern. So hat dies zum Beispiel Frankreich zu verschiedenenmalen gethan in Beziehung auf gewisse Punkte seines Gebiets, welche es unbefestigt zu lassen versprach. Ebenso die Schweiz. Ich rede von der Wiener Kongreßakte. Diese kennt nicht eine einheitliche, sondern eine aus 22 Kantonen bestehende Schweiz. Wird daher die Souveränetät eines oder mehrerer Kantone angeblicher Weise angetastet, so werden wir zunächst zu untersuchen haben, wie es sich damit verhält."

Jetzt die Hauptstelle, die ich Ihnen wörtlich gebe: „La nature même de ces sortes de questions, les considérations de droit et d'opportunité à y porter les rendent tellement dépendantes des circonstances qui s'y rattachent immédiatement, qu'on risque toujours de s'égarer en les traitant prématurément. Aussi, ne l'avons nous pas fait. Nous nous sommes arrêtés à cette seule résolution, à ce seul mot: *nous examinerons.*" Er versichert sodann, daß er auch in Uebereinstimmung mit den übrigen Garanten des Bundesvertrags handle, namentlich mit Oestreich, das durch seine Grenzstellung mit Frankreich analoges Interesse habe. Se. Exc. Hr. Ochsenbein erwiederte des folgenden Tages ebenfalls schriftlich. Das Wesentliche ist Folgendes: „Diese Note bezieht sich auf Dinge, die mich allein angehen und über die ich nur den zuständigen Behörden und der öffentlichen Meinung der Schweiz Rechenschaft schuldig bin. Ebenso spricht dieselbe von Eventualitäten, über die ich weder persönlich zu erklären mich im Falle sehe, da ich über deren Consequenzen mit Ihnen nicht einverstanden bin, noch im Namen des Vororts oder der Eidgenossenschaft, da ich nicht berufen bin, mich darüber ohne vorhergegangene Autorisation vernehmen zu lassen. Dennoch fühle ich mich verpflichtet, Ew. Exc. zu versichern, daß die Bundesbehörden die bestehenden Verträge in keiner Weise verletzen und daß sie auf alle Fälle den festen Willen beweisen werden so wie ihre Macht, die öffentliche Ruhe zu wahren und zu schützen; daß sie sich aber auch mit nicht geringerer Kraft jedem fremden Interventionsversuche in ihre inneren Angelegenheiten widersetzen werden, und daß sie weder einer fremden Macht noch einer Minorität einzelner Kantone das Recht zugestehen werden, den eidgenössischen Bundesvertrag zu interpretiren, was der Eidgenossenschaft allein und ausschließlich zusteht."

Gestern hat auch der englische Gesandte dem Hrn. Ochsenbein seinen offiziellen Besuch gemacht. Seine Aeußerungen sollen in ähnlichem Sinne gefallen seyn wie die des Repräsentanten Frankreichs. Ueber das Nähere transpirirt jedoch noch nichts. (D. P. A. Z.)

Fruchtpreise auf dem Markte zu Düsseldorf
am 12. Juni 1847.

per Berliner Scheffel	sf	Sgr	₰	per Berliner Scheffel	sf	Sgr	₰
Weizen	—	—	—	Buchweizen	—	—	—
Roggen zu Düsseldorf	4	15	—	Hafer	—	—	—
Roggen „ Neuß	—	—	—	Erbsen	—	—	—
Wintergerste	—	—	—	Rübsamen	—	—	—
Sommergerste	—	—	—				

Brodtaxe.

Ein Schwarzbrod, 7 Pfund schwer	—	9	6
„ Brodchen	—	—	4
„ Weck	—	—	4
„ Röggelchen	—	—	4

Düsseldorf, den 12. Juni 1847.

Der Oberbürgermeister v. Fuchsius.

Fruchtpreise zu Neuß,
am 11. Juni 1847.

per Berliner Scheffel	sf	Sgr	₰	per Berliner Scheffel	sf	Sgr	₰
Weizen	5	—	—	Rübsamen	4	—	—
Roggen	4	5	—	Kartoffeln	1	—	—
Wintergerste	2	8	—	Heu pr. Ctr. à 110 ℔	1	5	—
Sommergerste	2	6	—	Stroh pr. Sch. à 1200 ℔	8	—	—
Buchweizen	3	—	—	Rüböl pr. O. 282 ℔ o. F.	33	—	—
Hafer	1	24	—	„ „ Mai	—	—	—
Erbsen	4	—	—	„ „ Oktober	34	15	—

Ein Schwarzbrod von 13 Pfd. 16 Sgr.

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 12. Juni. Morgens 7 Uhr: 9 Fuß 2 Zoll. Wind Süd-Südwest.

Die Ausstellung

der in diesem Jahre zur Verloosung kommenden Bilder und Skizzen ꝛc. dauert mit Bezug auf die Anzeige in Nr. 150 dieser Blätter von 10—5 Uhr einstweilen nur bis incl. Sonntag den 13. d. im großen Galleriesaale fort. — Loose zu 10 Sgr. sind an der Kasse und fortwährend beim Hausmeister der Akademie, Herrn Kubicke, zu haben. Jedes Loos berechtigt zum einmaligen freien Eintritte. Sonstiger Eintrittspreis 2½ Sgr.

Zugleich ausgestellt: Die große Mondschein-Landschaft von A. Weber, Privateigenthum Sr. Majestät des Königs.

Düsseldorf, den 12. Juni 1847.

Der Vorstand des Künstlervereins N.
A. A.: P. J. Riederich, d. z. Sec.

Anzeigen.

In der gerichtlichen Theilungssache des Joh. Wilhelm Korfmacher, Gärtner zu Hamm, in der Oberbürgermeisterei Düsseldorf, wohnend, Klägers, vertreten durch den Advokat-Anwalt Widenmann zu Düsseldorf, gegen 1) die zu Hamm wohnenden Eheleute Gottfried Worrings, Gärtner, und Catharina geborene Korfmacher; 2) den daselbst wohnenden Gärtner Wilhelm Marlo, als Gegenvormund und bei dem collidirenden Interesse des vorgenannten Hauptvormundes Gottfried Worrings, gesetzlichen Vertreter der aus der ersten Ehe des Gottfried Worrings mit der verstorbenen Elisabeth Korfmacher stammenden minderjährigen Tochter Gertrud Worrings, Verklagte, vertreten durch den Anwalt Wetten zu Düsseldorf, — wird der unterzeichnete committirte Notar Oswald Hagdorn zu Düsseldorf, auf den Grund zweier von dem Königlichen Landgerichte daselbst am 30. März und 5. Mai 1847 erlassenen Erkenntnisse,

am Donnerstag den 29. Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

beim Wirthe Christian Moeker zu Hamm, die den Theilungs-Interessenten gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien öffentlich versteigern, nämlich:

A. Immobilien in der Gemeinde Hamm gelegen,
1) Flur 24 Nr. 91, Ackerland, groß 69 Ruthen 30 Fuß, in der Loch gelegen, taxirt zu 115 Thlr.;
2) Flur 24 Nr. 899 und 900, Gemüsegarten und Hutung an der Kaule, groß 25 Ruth. 10 Fuß, taxirt zu 70 Thlr.;
3) Flur 24 Nr. 1263 und 1264, Wohnhaus, mit Nr. 18 bezeichnet, nebst Garten, am Ende, groß 46 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 650 Thlr.
4) Flur 25 Nr. 179 und 180, Weidenholz und Ackerland auf der Schaafsweide, groß 27 Ruthen 20 Fuß, taxirt zu 4 Thlr.

B. Ein Stück Ackerland, an der Kölner Chaussee, in der Gemeinde Unterbilk, gelegen, eingetragen im Kataster unter Flur 17 Nr. 187, groß 17 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 50 Thlr.

Die Verkaufsbedingungen, sowie die sämmtlichen auf diesen Verkauf bezüglichen Aktenstücke liegen bei dem unterzeichneten Notar zur Einsicht offen.

Hagdorn, Notar.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 17. d. Mts., Morgens von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr,

Verkauf
im hiesigen Leihhause.

Düsseldorf, den 12. Juni 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Vorzüglich gutes Malz ist zu haben bei
Jos. Dübbers, Mühlenstraße.

Auszug.

Durch Rathskammer-Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf, als Handelsgericht erkennend, vom gestrigen Tage, wurde der zu Düsseldorf wohnende Schuhmachermeister Johann Schiermann für fallit erklärt, der Ausbruch des Fallimentes vorläufig auf den 7. dieses Monats festgesetzt, dann der Herr Landgerichts-Assessor Ebermaier zum Kommissar und der Aktuar Munzenberger dahier zum Agenten des Fallaments ernannt, endlich die Anlegung der Siegel und Druck und Anschlag des Urtheils verordnet.

Zur die Richtigkeit dieses Auszuges:
Düsseldorf, den 11. Juni 1847.
Der Obersekretär des Landgerichts,
Thiery.

[263] **Zu vermiethen:**

ein Haus, aus 12 Theilen bestehend. Das Nähere in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

Das auf der untern Wallstraße gelegene von Herrn Friseur Loß bewohnte Haus Nro. 1063 ist zu vermiethen und am 15. August zu beziehen. Nähere Auskunft Mittelstraße Nro. 1059.

Wiesenverpachtung zu Hamm.

Auf Anstehen der Wittwe und Erben Bay hierselbst sollen

am Mittwoch den 16. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

bei dem Wirthe Herrn Eickeler im neuen Schwanen zu Hamm die auf dem Deaad zu Hamm gelegenen Wiesen zur Benutzung des diesjährigen Grases öffentlich verpachtet werden.

Düsseldorf, den 1. Juni 1847.

Coninx.

Auf Anstehen des Geheimen Commerzienrathes H. Diergardt zu Wiersen sollen

am Mittwoch den 23. Juni d. J.,
Morgens 9 Uhr,

bei dem Wirthe H. Moeker zu Hamm, circa 40 Morgen Gras auf der Karl Theodors Insel zu Hamm gelegen, zur diesjährigen Benutzung öffentlich an die Meistbietenden verpachtet werden.

Düsseldorf, den 8. Juni 1847.

Coninx.

Der Herr Bürgermeister Lewen zu Benrath läßt am

Mittwoch den 23. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

bei dem Wirthe Herrn Hüssel zu Urdenbach seine auf dem Orth zu Urdenbach gelegene Wiesen, und am

Samstag den 26. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

bei der Wittwe Hilden zu Stürzelberg seine zu Stürzelberg gelegene, circa 75 Morgen haltende Wiesen zur Benutzung des diesjährigen Grases durch den unterzeichneten Notar in Parzellen zur öffentlichen Verpachtung aussetzen.

Düsseldorf, den 11. Juni 1847.

Coninx.

Auf Anstehen der Herren Gebrüder Marcus und Jakob Kaufmann zu Köln sollen

am Freitag den 25. Juni d. J.,
Morgens 9 Uhr,

bei der Wittwe Hilden zu Stürzelberg die früher zum Heckhof gehörigen, in der Bürgermeisterei Zons gelegenen Wiesen: „auf dem Greuth", „der Ochsenkamp", „das Ward", „auf dem Platz" und „der Kuhkamp", zusammen circa 200 Morgen, zur Benutzung des diesjährigen Grases öffentlich parzellenweise gegen Kredit verpachtet werden.

In demselben Termine sollen circa 43 Morgen Korn, im Heckacker und im Stürzelberger Felde gelegen, in Parzellen von circa 2 Morgen gegen Kredit verkauft werden.

Nähere Auskunft ertheilt Peter Malskorn zu Stürzelberg.

Düsseldorf, den 8. Juni 1847.

Coninx.

Auf Anstehen der Frau Wittwe Joh. Klein hierselbst sollen

am Donnerstag den 8. Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

bei Herrn Bossen zu Obercassel folgende daselbst gelegene Grundstücke durch den unterzeichneten Notar, bei welchem die Bedingungen einzusehen sind, verkauft werden:

1) ein Stück Ackerland von 3 Morg. 88 Ruth. 14 Fuß, gränzend mit beiden Seiten an Louis Fausten, vorhäuptig an den Gemeindeweg, Fischer u. A.;
2) Ein Stück Ackerland von 139 Ruthen 57 Fuß, gränzend langseitig an Joh. Bossen und Bender, vorhäuptig an den Weg und Fischer;
3) Ein Stück Ackerland von 90 Ruthen 22 Fuß, gränzend langseitig an Peter Wankum und Eisheuer, vorhäuptig an den Weg und Georg Eitel.

Düsseldorf, den 11. Juni 1847.

Coninx.

Immobilar-Verkauf.

Auf Anstehen der Ehe- und Ackerleute Johann Wilhelm Poell und Theresia geb. Schmidt zu Stockhausen wird

am Dienstag den 22. Juni d. J.,
Morgens 9 Uhr,

bei der Wirthin Wittwe Hausenhausen zu Hilden, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden: Das zu Stockhausen bei Hilden gelegene Ackergut „Stockhaus" genannt, bestehend aus einem massiv in Stein erbauten, zur Fabrikanlage geeigneten Wohnhause nebst Scheune und Stallung, alles von Teichen eingeschlossen, sowie einem Flächeninhalte von 32 Morgen 167 Ruthen 80 Fuß und zwar:

	M.	R.	F.
an Gebäudefläche	—	20	50
„ Obst- und Gemüsegärten	1	178	50
„ Ackerland	15	39	30
„ Holzung	7	138	60
„ Wiesen	6	117	20
„ Teich	1	43	70
Zusammen	32	167	80

Auch ist das Gut vorher unter der Hand zu kaufen. Die Bedingungen sind auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars einzusehen.

Düsseldorf, den 1. Juni 1847.

Euler.

Immobilar-Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache des Hrn. Hugo Wesendonck, Advokat-Anwalt, in Düsseldorf wohnend, in seiner Eigenschaft als Definitiv-Syndik des Fallaments von Johann Hansen, Kläger, welcher für sich selbst auftrat, gegen die zu Pempelfort, Oberbürgermeisterei Düsseldorf, ohne Gewerbe wohnend: Gertrude Hansen, Wittwe von Franz Schulten, Verklagte, vertreten durch Hrn. Advokat-Anwalt Gustav Kusenberg in Düsseldorf, soll auf den Grund des von dem königl. Landgerichte zu Düsseldorf am 9. März 1847 erlassenen Erkenntnisses öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden:

1) das in der Neustadt Düsseldorf sub Nr. 108 belegene Wohnhaus, nebst Hintergebäude, Hofraum und allem An- und Zubehör, groß 13 Ruthen 20 Fuß, Taxe 1200 Thlr.;
2) Garten daselbst, groß 136 Ruthen 20 Fuß, Taxe 800 Thlr., alles an einander gelegen und gränzend gegen Norden an van den Busch, gegen Süden und Osten an das Irrenhaus und gegen Westen an den Weg von Hamm resp. den Rhein.

Termin wird bestimmt auf

Donnerstag den 12. August d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

in der Wohnung des Wirthes Daniel Schlömer in der Neustadt.

Die Bedingungen und die sonstigen auf den Verkauf bezüglichen Verhandlungen sind auf der Amtsstube des unterzeichneten committirten Notars einzusehen.

Düsseldorf, den 5. Juni 1847.

Euler.

Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache der Erben Rader wird das zu Düsseldorf auf dem Burgplatze sub Nr. 340 zwischen Flader und Bergrath gelegene dreistöckige Wohnhaus, — in welchem sich die Conditorei von J. G. Steiner & Comp. befindet, — nebst Hofraum, Anbau, groß 13 Ruthen 74 Fuß, abgeschätzt zu 7000 Thlr., öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Termin findet statt

am Samstag den 31. Juli c.,
Nachmittags 3 Uhr,

in der Restauration des Hrn. Joseph Bock am Burgplatz.

Bei diesem Verkauf sind die Minderjährigen Geschwister Petronella und Henrietta Rosendahl, beide ohne Geschäft in Düsseldorf wohnend, betheiligt, über welche der zu Crefeld wohnende Goldarbeiter Ferdinand Rosendahl Hauptvormund und der zu Düsseldorf wohnende Schreinermeister Anton Peters Gegenvormund ist.

Die Verkaufsbedingungen und sonstigen Verhandlungen sind bei dem unterzeichneten committirten Notar einzusehen.

Düsseldorf, den 15. Mai 1847.

Euler.

Kapitalien

verschiedener Größe liegen fortwährend auf gute Hypotheken zum Ausleihen bereit.

Düsseldorf.

Euler, Notar.

Das den Erben der Wittwe Johann Braun zugehörige, hier in der Kapuzinergasse unter Nr. 552 neben Haas und Stehling gelegene Haus, taxirt zu 3000 Thlr., wird Theilungshalber

am Montag den 14. Juni d. J.,
Nachmittags um 2 Uhr,

bei der Wittwe Breidenbach hier in der Mertensgasse öffentlich verkauft werden.

Düsseldorf, den 12. Mai 1847.

Lützeler, Notar.

In der gerichtlichen Theilungssache Schmitz gegen Beucheler wird das hier in der Mühlengasse unter Nr. 75 neben Mortier und dem Eiskeller gelegene Haus, taxirt zu 600 Thaler,

am Donnerstag den 24. Juni d. J.,
Nachmittags um 2 Uhr,

bei der Wittwe Breidenbach hier in der Mertensgasse, öffentlich verkauft werden.

Düsseldorf, den 22. Mai 1847.

Lützeler, Notar.

Gras-Verpachtung.

Auf Ersuchen der Frau Wittwe Lanz, Isabella geb. Benders, Rentnerin, zu Köln wohnend, werde ich

am Donnerstag den 17. Juni 1847,
Morgens 9 Uhr,

in der Wohnung des Wirthes Johann Schmitz zu Lohausen, in der Bürgermeisterei Kaiserswerth, die diesjährige Benutzung des Grasgewachses auf den zum Gute Lohausen gehörigen Wiesen auf der Mastweide und in der Luy, in 29 Parzellen zur Verpachtung aussetzen.

Düsseldorf, den 8. Juni 1847.

Otto, Notar.

Immobilar-Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache Greiß contra Greiß soll

am Freitag den 18. Juni 1847,
Nachmittags 3 Uhr,

im Lokale des Wirthes Christoph Spickernagel zu Pempelfort am Wehrhahnen, der in der Gemeinde Pempelfort auf dem Flingersteinwege neben Lamertz, Lamprecht und der Kölner Chaussee gelegene Garten, groß 174 Ruthen 70 Fuß, und taxirt zu 900 Thaler, in zwei gleichen der Länge nach abgetheilten, zu Baustellen vorzüglich geeigneten Parzellen, durch den unterzeichneten hierzu kommittirten Notar, bei welchem auch die Bedingungen vorher einzusehen sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Düsseldorf, den 1. Juni 1847.

Otto, Notar.

Gras-Verkauf.

Auf Anstehen der Erben Nelsen soll das denselben zugehörige, am Kaiserswerth gelegene, diesjährige Gras, circa 20 Morgen bester Qualität,

am Mittwoch den 16. Juni c.,
Nachmittags 3 Uhr,

bei Herrn Ferdinand Nelsen daselbst, öffentlich auf Kredit verkauft werden.

J. Hamm, Notar.

Gras-, Klee-, und Frucht-Verkauf.

Auf Anstehen des Herrn L. von Oven auf dem Hause Bökum bei Huckingen sollen

am Donnerstag den 17. Juni c.,
Morgens 9 Uhr,

bei dem Wirthe Heinr. Rotkopf am Großenbaum,

circa 80 Morgen Gras, in den zu den Gütern Bökum und Remberg gehörenden Wiesen,
„ 6 „ Klee,
„ 3 „ Wintergerste,
„ 2 „ Roggen und einiges Heu und Stroh,

den Meistbietenden öffentlich in Parzellen verkauft werden.

J. Hamm, Notar.

In dem in der hiesigen Volkerstraße sub Nr. 565 gelegenen Sanfetschen Hause sind 3 Stuben der ersten und 1 Stube der zweiten Etage zu vermiethen und gleich zu beziehen. Näheres Bastionsstraße Nr. 1017.

Licitation zu Grimlinghausen.

Auf den Grund eines Erkenntnisses des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf vom 14. April 1847, erlassen in der Theilungssache der Eheleute Anton Hellen, Schuster, und Anna Mechthildis Hennen zu Grimlinghausen, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Christian Widermann, Advokat-Anwalt zu Düsseldorf — Gegen 1) den emancipirten Johann Hubert Hennen, Bäcker, wovon Heinrich Steurmann, Schreiner, Curator ist, beide zu Grimlinghausen wohnhaft, 2) die Eheleute Gerhard Sturm, Ackerer, und Anna Margaretha geborne Krosch, Wittwe Heinrich Hennen, Letztere in eigenem Namen und als Hauptvormünderin ihres noch minderjährigen Kindes Christina Hennen, ohne Gewerbe, alle drei zu Grimlinghausen wohnhaft, von welchem Kinde Wilhelm Kemper, Schuster zu Uedesheim, Nebenvormund ist, Theilungsbeklagte, vertreten durch Herrn Rings, Advokat-Anwalt zu Düsseldorf, sollen

Donnerstag den 12. August 1847, Morgens 9 Uhr,

in der Wohnung der Wirthin Wittwe Joseph Wittgens zu Grimlinghausen, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden, folgende zwischen den Klägern und Beklagten gemeinschaftliche Immobilien:

A.

a) 1 Morgen 62 Ruth. 20 Fuß Ackerland, gelegen zu Neuß an der Bergshäuschensstraße, zwischen Wittwe Caspar Repes und Franz Andr. Josten. K. 51. Taxe . Thlr. 150
b) 82 R. 50 F. dito das. im Hammfelde, neben Erben Gottfr. Rothgen und Erben Hermkes. M. 75. Taxe . . . . . Thlr. 10
c) 115 R. 60 F. dito gelegen zu Grimlinghausen im Bendfeld, zwischen Joh. Schillings und Johann Bellut. A. 568. Taxe . . . . . Thlr. 75
d) 169 R. 90 F. dito das. am Dorfe neben Casp. Wingens, Jos. Brors und der Straße. A. 444. Taxe . . . . . Thlr. 75
e) 115 R. 60 F. dito das. am Dericumer-Wege, zwischen Adolph Eyckeler, Johann Schmitz und dem Wege. A. 371. Taxe . . . . . Thlr. 60
f) 64 R. 10 F. dito das., zwischen dem vorigen Stücke und Chr. Esser. A. 389. Taxe Thlr. 30.
g) 1 M. 23 R. 70 F. dito das. hinter der Hecke und genannt der Hahnenkamp, zwischen von Groote, Chr. Esser, Adam Roden und Joseph Brors. A. 430. Taxe . Thlr. 125
h) 5 M. 21 R. 90 F. dito das. auf der Haaß an der Kölner Landstraße, und von derselben durchschnitten, zwischen Gerh. Bütgen, Joseph Zimmermann, W. Plück und Joh. Schaack. C. 29. A. 740. Taxe . . . . . Thlr. 325.

B.

i) 111 R. 40 F. dito das. im Wolfsbroich, zwischen Jac. Schurff, H. Hub. Reinartz und Wittwe Herm. Kemper. C. Nr. 133. Taxe . . . . . Thlr. 40
k) 115 R. 11 F. dito gelegen zu Neukirchen im Speckerfelde, Bürgermeisterei Hülchrath, neben Wittib Flock und Heinrich Alitz. H. 524. Taxe . . . Thlr. 60
l) 92 R. 80 F dito das. am Wehlerdresch oder Bilderstöckchen neben Urban Becker und Wd. Wiethen. N. 58. Taxe . . . . . Thlr. 50
m) 1 M. 91 R. 83 F. dito das. am Mühlenwege, neben Peter Joseph Rosellen und Godf. Correns. D. 296. N. 91. Taxe . . . . . Thlr. 125

C.

n) eine Scheune nebst Garten, groß 36 R. 70 F., gelegen zu Grimlinghausen im Dorfe, neben Erben Heinrich Hennen und Adam Gilges, vorh. die Dorfstraße und das Rheinufer. A. 143. Inh. IV. 103. Taxe . . . . . Thlr. 250
o) 78 R. 30 F. Halde und Holzgewächs das. im Stüttgen am kleinen Werhan, neben Johann Bellut und dem Stüttgerbusche. D. 355. Taxe . . . . Thlr. 3
p) 33 R. Ackerland das. hinter den Hecken, neben Steurmann und Ernest Derichsweiler. A. 439. Taxe . . . . . Thlr. 20

D.

q) ein Erbe, bestehend in Wohnhaus, Stallung und Garten, im Ganzen groß 54 R. 80 F. das. im Dorfe, neben Erben Heinr. Hennen, Math. Spinnrad, der Dorfstraße und dem Rheinufer. A. 141 und 142. Taxe . . . . . Thlr. 300
r) 67 R. Ackerland das. am Dorfe hinter der Kieselstraße, zwischen Anton Buschhüter, Andreas Pascher, der Straße und von Groote. A. 442. Taxe . . . Thlr. 50

Alles Obige im Magdeburger Maße.

Al. Th. Ahrweiler, Notar zu Neuß.

Gras-Verkauf.

Am Freitag den 18. dieses Monats,
Nachmittags 2 Uhr,

läßt der Herr von Hymmen, beim Wirthe Oehmen zu Ratingen, das diesjährige Grasgewächs bei der Papiermühle in Eggerscheid, öffentlich in Parzellen verkaufen.

J. Hamm, Notar.

Guts-Verkauf.

Die Erben Peter Inhoffen lassen

am Donnerstag den 24. Juni d. J.,
Nachmittags um 2 Uhr,

bei dem Wirthe Johann Inhoffen zu Rath, das ihnen zugehörige, zu Rath gelegene Gut „Zur Beet", bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Stallung, Backhaus, Garten, Baumhof und Ackerland, in Allem 25 Morgen 63 Ruthen, öffentlich in Parzellen zum Verkaufe anstellen.

Die Gebäulichkeiten, worin bis jetzt Schenkwirthschaft betrieben wird, bilden mit 15 Morgen Garten und Ackerland die erste Parzelle.

Das Ackerland im Broichhauser-Felde, mit einer Größe von 10 Morgen, wird in drei Parzellen ausgestellt.

J. Hamm, Notar.

Dienstag den 15. Juni 1847,
Vormittags 10 Uhr,

sollen zu Rheindorf in dem Gasthofe des Herrn Hermanns, die dem Jakob Loevenich zugehörigen, in der Gemeinde Rheindorf gelegenen Immobilien, bestehend in Ziegelfabrik, Wohnhaus, Scheune, Stallung, Schoppen, Garten, Ackerland, Wiesen, Lehmgrube und Holzung, im Ganzen 9½ Morgen haltend, in Parzellen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Gebäulichkeiten befinden sich in einem guten Zustande und die 2 Dachziegelofen mit Erdwaarenfabrik sind neu erbaut. Die Ziegelfabrik, für welche das Material ganz in der Nähe in hinreichender Menge vorhanden, wurde bis hierher mit gutem Erfolge betrieben.

Auch können die erwähnten Immobilien im Ganzen vor dem anberaumten Termine unter der Hand gekauft werden und ertheilt der Eigenthümer und der unterzeichnete Notar darüber auf Verlangen nähere Auskunft.

Benrath, den 26. Mai 1847.

Paniel, Notar.

Grasverpachtung zu Urdenbach.

Der Herr Geheime Kommerzienrath Diergardt läßt

Dienstag den 22. Juni 1847,
Vormittags 10 Uhr,

zu Urdenbach, in der Behausung des Gastwirths Herrn Hassel, das auf dem Urdenbacher Ward aufstehende Grasgewächs in 65 Parzellen, von welchen 26 jede einen und 39 jede 2 Morgen halten, zur vollen diesjährigen Benutzung öffentlich verpachten. Herr Wilhelm Herberg in Baumberg und Arnold Schmitz in Urdenbach werden auf Verlangen die einzelnen Parzellen anweisen.

Benrath, den 4. Juni 1847.

Paniel, Notar.

Verpachtung.

Die der katholischen Pastorat in Monheim zugehörigen, zu Stefenshofen, Bürgermeisterei Richrath, gelegenen Immobilien, ungefähr 60 Morgen haltend, sollen

Mittwoch den 23. Juni 1847,
Nachmittags 2 Uhr,

zu Berghausen, in der Behausung des Wirthes Hellingrath, öffentlich an den Meistbietenden in Parzellen auf 9 feste Jahre verpachtet werden.

Benrath, den 1. Juni 1847.

Paniel, Notar.

Immobilien- und Früchte-Verkauf.

Der Holzhändler Herr Wilhelm Sandbach läßt

Freitag den 25. Juni 1847,
Vormittags 10 Uhr,

im Lagenweier, Gemeinde Holthausen, bei dem Wirthe Hoffmann, folgende früher dem Franz Remmer zugehörige, in der Gemeinde Holthausen gelegene Immobilien, als:

a. 109 Ruthen 20 Fuß Garten und 23 Ruthen 70 Fuß Hausplatz nebst Wohnhaus und Scheune, neben Tillmann Remmer und Franz Steinfurth;
b. 1 Morgen 46 Ruthen 30 Fuß Ackerland am Farwacker, neben Tillmann Remmer und
c. 1 Morgen 45 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, neben Tillmann Remmer und Schirpendruch;
d. 1 Morgen 26 Ruthen 70 Fuß Ackerland hinter den Höfen, neben Tillmann Remmer und Wilhelm Real;
e. 1 Morgen 37 Ruthen Ackerland auf'm Halbuschgerotten, neben Tillmann Remmer und Wessel,
f. 152 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, neben Tillmann Remmer und Paschen;
g. 48 Ruthen 50 Fuß Wiese auf dem Rott, neben Tillmann Remmer und Bedder, und Gladbach;
h. 80 Ruthen 60 Fuß Ackerland in der Ickerswade, neben Remmer und Bedder,

dem öffentlichen Verkaufe ausstellen.

In diesem Termine sollen zugleich die auf den obendeschriebenen Immobilien aufstehenden Früchte auf Credit verkauft werden.

Benrath, den 10. Juni 1847.

Paniel, Notar.

Gras-Verpachtung.

Auf Anstehen des Rentners Herrn Robert Uellenberg in Elberfeld soll das demselben zugehörige, auf dem Reusrather, Monheimer und Weidenfelder Warth gelegene, circa 100 Morg. große Grasgewächs

am Mittwoch den 16. des laufenden
Juni-Monats,
anfangend Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung des Gastwirths Herrn Franz Roth zu Monheim in den üblichen Parzellen zur diesjährigen vollen Benutzung durch den Herrn Notar Paniel verpachtet werden.

Alleestraße Nr. 432 sind zwei schön möblirte Zimmer zu vermiethen.

Gras-Verpachtung.

Das Grasgewächs auf einem Theile der zum Großenhofe zu Monheim gehörigen Wiesen, circa 34 Morgen, soll

Montag den 21. Juni 1847,
Vormittags 9 Uhr,

zu Monheim in der Behausung des Wirthes Franz Roth, öffentlich in den üblichen Parzellen an den Meistbietenden verpachtet werden.

Benrath, den 7. Juni 1847.

Paulet, Notar.

Gras-Verkauf zu Neußerweide.

Montag den 28. Juni 1847,
Nachmittags 2 Uhr,

lassen in der Wohnung des Schenkwirthes Theod. Hellersberg am Rhein zu Neußerweide auf Credit versteigern:

I. Die Frau Appellations-Räthin Sybenius zu Köln,
das diesjährige Grasgewächs auf den Kirchthürmen, Schandert, Ziepers und der Schanz in den Neußerwiesen.

Der Gärtner Heinr. Busch zu Hamm weist auf Verlangen die Stücke an.

II. Herr Ludwig Selo dahier,
5 Morgen Grasgewächs im Hammfelde zu Neuß neben Wittwe Nepes und Peter Degreff in 5 Parzellen.
2 Morgen dito daselbst neben Wittwe Nepes und Gertrud Cremerius in 2 Parzellen.

III. Herr Mich. Frings dahier,
4 Morgen 124 Ruthen Grasgewächs aufm Ippers in den Neußer Wiesen neben Gebr. Breuer, Werhahn und Theod. Hellersberg, verpt. die Erst und die städtischen Wiesen.

IV. Herr Joh. Quir. Tillmann dahier,
½ Morgen Köln. Grasgewächs an der Schanz neben Böcker & Comp., Hartung und städtischen Wiesen.

Der Wiesenhüter Rettesheim weist auf Verlangen die Stücke an.

Neuß, den 11. Juni 1847.

Graeff, Notar.

Oeffentliche Verpachtung des Zehnthofes zu Sinnersdorf.

Am Montag den 19. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

wird der unterzeichnete Notar in seiner Amtsstube zu Köln, Berlich Nr. 19.

den zu Sinnersdorf gelegenen sogenannten Zehnthof (der Familie v. Hagens zugehörig) bestehend in Wohnhaus, vollständigen Oekonomiegebäuden, Baumhof, Garten und Ackerland, zusammen einen Flächenraum haltend von 235 Morgen 75 Ruthen 54 Fuß Magd. Maßes, welchem auf Verlangen noch 6 Morgen Wiesen bei Zons beigegeben werden können,

öffentlich an den Meistbietenden zur Verpachtung auf 12 Jahre anstellen.

Der Auszug aus der Mutterrolle, sowie die Guts-Charte und die Pachtbedingungen sind bei dem unterzeichneten Notar beliebig einzusehen.

Köln, den 4. Juni 1847.

DeGreck.

Grasverkauf zu Mündelheim.

Erben G. Sohmann von Crefeld lassen

Samstag den 26. Juni c.,
Morgens 9 Uhr,

ihre diesjährigen Grasereien auf dem Grind, beim Wirthe J. Blomenkamp zu Mündelheim öffentlich auf Kredit verkaufen.

Uerdingen den 13. Juni 1847.

Floerken, Notar.

Grasverkauf zu Mündelheim.

Am Montag den 28. Juni c.,
Morgens 9 Uhr,

wird der unterzeichnete Notar die diesjährigen Grasereien, zu der Mündelheimer Pastorat gehörig, beim Wirthe Hermann Küppers daselbst, öffentlich auf Kredit verkaufen.

Uerdingen, den 13. Juni 1847.

Floerken, Notar.

Wiesen-Verpachtung zu Neuß.

Montag den 21. Juni 1847,

in den üblichen Vor- und Nachmittagsstunden, werden beim Gastwirthe Herrn Daniel Giesen, im ehemaligen Brusseler'schen Hause an der Pfarrkirche zu Neuß:

die auf der Neußer Wiese gelegenen Grasstücke, als Oelgang, Ippers, Schandert und mehrere andere sog. Bergische Grasstücke, den Herren Böcker, Beissere, Masset und Schnügen gehörig,

unter ausgedehntem Zahlungstermin für das laufende Jahr öffentlich verpachtet.

Al. Th. Ahrweiler, Notar.

Jeder Anpächter muß beim Zuschlage zu Protokoll einen angesessenen Bürgen mitbringen, der mit unterschreibt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Freiherrn von Nigal zu Crefeld, werde ich dessen in der Gemeinde Gottersweickerhamm belegene Weide, der Heggacker, groß 41 Morgen 150 Ruthen 50 Fuß, öffentlich meistbietend auf acht im kunftigen Herbst beginnende Jahre verpachten und ist dazu ein Termin

auf Mittwoch den 16. Juni,
Vormittags 10 Uhr,

in der Behausung des Wirthes Borgards im Dorfe Gerrsicker angesetzt.

Dinslaken, den 29. Mai 1847.

v. Poeppinghausen, Notar.

---

[279] **Ein Putzgeschäft,**

welches sich seit einer Reihe von Jahren einer sehr guten soliden Kundschaft erfreute, ist, eingetretener Verhältnisse wegen, unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu kaufen, in einer Stadt an der niederen Ruhr. Näheres ist unter portofreien Anfragen in der Expedition dieser Zeitung zu erfragen.

Köln-Mindener Eisenbahn.

Fahrplan

für die Strecke von **Deutz** bis **Hamm** während der Sommerperiode vom **15. Mai** bis incl. 14. Oktober 1847.

In der Richtung von Deutz nach Hamm.

Stationen		Vormittags U.	Vormittags M.	U.	M.	U.	M.	Nachmittags U.	M.	U.	M.
Deutz	Abfahrt	5	30	8	30	10	45	4	—	6	45
Düsseldorf	„	6	50	10	40	12	— Ank.	5	30	8	11
Duisburg	„	7	30	11	35			6	18	9	— Ank.
Dortmund	„	9	30	2	5 Ank.			8	27		
Hamm	Ankunft	10	30					9	30		

In der Richtung von Hamm nach Deutz.

Stationen		Vormittags U.	M.	U.	M.	U.	M.	Nachmittags U.	M.	U.	M.
Hamm	Abfahrt	—	—	7	—	—	—	—	—	3	5
Dortmund	„	—	—	8	3	9	35	—	—	4	13
Duisburg	„	6	45	10	—	12	20	—	—	6	18
Düsseldorf	„	7	40	10	54	1	30	4	5	7	20
Deutz	Ankunft	8	50	12	—	3	—	5	20	8	30

Köln, den 12. Mai 1847.

Die Direktion.

Dampfschifffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

Düsseldorfer **Gesellschaft.**

Abfahrten vom 1. Juni 1847 an:

Von Düsseldorf nach Mainz-Mannheim direkt, täglich um 11 Uhr Abends,
- Cöln - - - - - - 5¼ - Morg.,
- - - Coblenz . . . . . - 8¼ - -
- Bonn - Mainz-Mannheim . . . . . - 8 - -
- - * - Coblenz . . . . . - 11¼ - -

* In Verbindung mit den ersten Eisenbahnzügen von Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld und Aachen durch den 2. Zug von Cöln nach Bonn.

Von Düsseldorf nach Arnheim und Rotterdam-London Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag - 12 - Nachts.

Von Coblenz nach Mainz Morgens 8 und Mittags 12½, nach Cöln Mittags 12, nach Düsseldorf Nachmittags 3 Uhr. — Von Mainz nach Mannheim Morgens 6 und 10 Uhr Abends, nach Cöln Morgens 7¼, nach Düsseldorf Morgens 10½ Uhr. — Von Mannheim nach Düsseldorf Morgens 6½, nach Mainz Nachmittags 3 Uhr. — Von Cöln nach Düsseldorf Abends 7½ Uhr.

Ermässigte Preise nach London via Rotterdam:

Salon 10 Thlr. 9 Sgr. — Vorkajüte 6 Thlr. 26 Sgr.

Gras-Verkauf.

zu Mickeln.

Am Donnerstag den 24. d. M.,
Morgens 9 Uhr,

wird in Himmelgeist, bei dem Wirthe Herrn Gatzer, das in den Mickeler Wiesen stehende Maigras parzellenweise öffentlich versteigert werden.

Mickeln, den 7. Juni 1847.

Herzogl. Arenberg'sche Rentei.

Wiesen-Verpachtung zu Bürgel.

Am Donnerstag den 17. Juni d. J.,
Morgens 9 Uhr,

wird durch den Herrn Notar Gonnz die Bürgeler Wiesen-Verpachtung, etwa 400 Morgen, bei dem Herrn Beigeordneten Engels in Baumberg, parzellenweise zur diesjährigen Benutzung stattfinden.

Bürgel, den 27. Mai 1847.

Der gräfl. Droste von Nesselrod'sche Rentmeister,
Wirth.

Anzeige.

Mit Gegenwärtigem mache ich meinen Gönnern und Geschäftsfreunden, welche von mir auf die Firma

Peter Knödgen III.

Waaren erhalten haben, die Anzeige, daß ich die bisher bestandene Unterschrift meines Sohnes Peter zurückgenommen habe, und sofort alle Ziehungen und selbst Cassirungen, welche später von demselben geschehen, nicht als geltend betrachte.

Höhr, bei Coblenz, den 8. Juni 1847.

Theresia Knödgen.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen um 7 Uhr starb zu Rath auf dem Schuttenhof die Gutsbesitzerin

Sabina Heidmann,
geb. Wenzeler,

in einem Alter von 64 Jahren, nach einem langen Krankenlager in Folge eines wiederholt eingetretenen Schlagflusses, mehrmals gestärkt durch die Heilsmittel der katholischen Kirche. Diese Anzeige widmen statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden,

Die trauernde Familie.

Schüttenhof, den 11. Juni 1847.

Den Empfang einer Sendung Bielefelder Leinen aus neuer Bleiche, deren billiger Ankauf mich in den Stand setzt, solche zu Fabrikpreisen wieder abgeben zu können, zeige ich hierdurch ergebenst an und empfehle dieselben zur gefälligen Abnahme.

C. Wittgenstein.

Mittelstraße Nr. 1055 ist der erste Stock, bestehend aus vier Theilen, zu vermiethen und gleich zu beziehen. Näheres zu erfahren, Ratingerstraße Nr. 86.

☞ Zur bevorstehenden **Confirmation** empfiehlt Unterzeichneter seine vorräthigen Evangelischen Gesang- und Gebetbücher, Andachts-Büchlein ꝛc. zur gefälligen Abnahme bestens.

Friedrich van den Bergh,
Grabenstraße Nr. 807.

Leinen-Unterhosen

(elastisch),

daher angenehm und bequem, sind zu 16—27 Thlr. per Dutzend vorräthig und werden Aufträge — auch nach auswärts — prompt ausgeführt.

Gottfr. Rottgers, Strumpffabrikant,
Elberfeld, Wallstraße.

Spazierstöcke, Stahl-Uhrketten,

empfiehlt zu den bekannten billigen Preisen Wilhelm Zengerly, Drechsler, Neustraße.

Im Geisler'schen Garten-Lokale

Sonntag den 13. Juni:

Gewächse- und Blumen-Ausstellung,

Nachmittags 3 Uhr
unter Leitung des Herrn Kapellmeisters
Schanfeil

Große Harmonie.

Eintritt für Herren 2½ Sgr.

Ergebenst ladet hierzu ein:

F. Geisler, Hofconditor.

Ratinger Kirmes.

Sonntag den 13. d., und die beiden folgenden Tage wird bei dem Unterzeichneten in einem schön verzierten Zelte Abends

Ball,

Montag und Dienstag, Morgens

Harmonie,

so wie Dienstag Nachmittag 5 Uhr ein

Konzert

stattfinden, wozu ergebenst einladet, mit dem Bemerken, daß für gute Getränke, Speisen und Aufwartung bestens gesorgt ist.

W. H. Wichterich.

B.N. Sonntag und Montag wird zu Station Calcum bei Ankunft des um 10 Uhr 40 Minuten von Düsseldorf fahrenden Zuges ein bequemer Omnibus hierhin fahren.

Gasthof
zum

Europäischen Hof
in Düsseldorf.

Diesen aufs Bequemste neu eingerichteten im Mittelpunkte der Köln-Mindener und Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahnhöfe gelegenen Gasthof beehre ich mich einem verehrten reisenden Publikum bestens zu empfehlen.

Durch prompte und reelle Bedienung werde ich mir die Zufriedenheit der mich mit ihrem Besuche beehrenden Gäste zu erwerben suchen.

Täglich Mittags 1½ Uhr

Table d'hôte

gleich nach Ankunft der Züge von Elberfeld und Dortmund.

Zu jeder Zeit des Tages wird à la Carte gespeist.

Um geneigten Zuspruch bittet

Eduard Goetzen.

Ratinger Kirmes.

Sonntag den 13. Juni, und den beiden folgenden Tagen, findet bei dem Unterzeichneten Nachmittags

Harmonie

und Abends

Ball

statt, wozu ergebenst einladet

Peter Oehmen.

Ratingen, den 11. Juni 1847.

Ratinger Kirmes.

Zur Feier der diesjährigen Kirmes ist Sonntag den 13. d., und an den beiden folgenden Tagen, Morgens und Nachmittags

Garten-Harmonie

und Abends

Ball,

wozu ich ergebenst einlade.

Gottf. Strucksberg.

Bilker Kirmes.

Zu der am Sonntag den 13., Montag den 14. und Dienstag den 15. dieses einfallenden Bilker Kirmes findet im Lokale des Unterzeichneten

Ballmusik,

ausgeführt vom Musikcorps der 7. Jäger-Abtheilung, statt, wozu ergebenst einladet

H. Kruchen,
auf dem Deutzer Hof.

Bilker Frühkirmes.

Heute Sonntag den 13. und Montag den 14. d. findet auf der Steffensburg

Tanzmusik

statt. Nebst den der Saison angemessenen Speisen wird auch Maitrank verabreicht.

Es ladet ein

Wittwe Peter Steffens.

Sonntag den 13., Montag den 14. und Dienstag den 15. Juni findet beim Unterzeichneten

Tanzmusik

statt, wobei für gute Getränke bestens gesorgt ist.

P. Dröser,
in Oberbilk.

Trinke du komt no woll döge,
De Hännes hät fünf Dusend em Vermöge —.
— Hännes? bliff mek van dat Wicht
Du kanst go niks besayn.
Ja, Hännes! et es vor deck verloren,
Denn de Pitter vam Thore
Es schon met'm em Kloere.
Nu, Nu, Nu, ek bedüre di arme Hännes.

Haus- und Schlafröcke

zu 2 Thlr. und höher, gewebte Unterhosen zu 20 Sgr., lederne zu 2 Thlr., ferner dänische Damenhandschuhe, das Paar zu 5 Sgr., Glace in allen Farben zu 8 Sgr., für Herren zu 10 Sgr., für Kinder 5 Sgr. bei

W. Lindemann, Flingerstraße.

Sommerröcke zu 1 Thlr. 10 Sgr.

Badehosen 6 Sgr., für Kinder 5 Sgr., bei

W. Lindemann, Flingerstraße.

Eine moderne Charabanc-Droschke mit Vordach, wenig gebraucht, und ein Kinderwagen dito stehen bei mir billig zu kaufen.

Friedrich Helmig.

Bei der hiesigen Posthalterei steht ein dauerhaft gebauchter, noch gar nicht gebrauchter Abschlag-Bollerwagen und ein einjähriges Fohlen zu verkaufen.

☞ [278] Ein Handlungshaus sucht einen mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen Lehrling, und wollen sich Reflectirende unter den Buchstaben A. B. an die Expedition d. Z. wenden.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.